

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat 2024/396: «Provisorischer Fussgängerstreifen Rothausstrasse Muttenz»

2025/534

vom 25. November 2025

1. Text des Postulats

Am 13. Juni 2024 reichte Anita Biedert-Vogt das Postulat 2024/396 «Provisorischer Fussgängerstreifen Rothausstrasse Muttenz» ein, welches vom Landrat am 13. Juni 2024 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Aufgrund von Bauarbeiten wird die Tramlinie 14 bis am 22. September 2024 durch Busse ersetzt. Dieser Tramersatz ist zwischen den Haltestellen Aeschenplatz bis Pratteln Schlossstrasse unterwegs.

Bei der Bus-Haltestelle Rothausstrasse in Muttenz müssen die Fussgängerinnen und Fussgänger vier Fahrspuren überqueren, um den Bus erreichen zu können respektive die Strassenseite zu wechseln. Ein Fussgängerstreifen ist jedoch nicht vorhanden. Aus Gründen der Sicherheit, insbesondere auch für ältere Menschen und Gehbehinderte, wäre ein solcher zwingend.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen, ob ein provisorischer Fussgängerstreifen bei der Haltestelle Rothausstrasse in Muttenz zur allgemeinen Sicherheit angebracht werden könnte.

2. Stellungnahme des Regierungsrats

Sämtliche provisorischen Bushaltestellen für den Tramersatz der Linie 14 im Jahr 2024 wurden seitens der Beteiligten sorgfältig auf deren Zweckmässigkeit hin geprüft. Dies gilt auch für die provisorische Haltestelle auf der Prattelerstrasse westlich des Knotens Rothausstrasse, welche als Ersatz für die 250 Meter weiter südlich gelegenen Tramhaltestelle diente.

Die Verantwortlichen des Tramersatzes Linie 14 haben die Wahl des Standorts bewusst auf die umfassende Fussgängerführung im Knoten Rothaus-/Prattelerstrasse ausgerichtet. Mit einer Distanz von ca. 90 Meter zur Bushaltestelle befindet sich in östlicher Richtung eine Fussgängerunterführung, welche aus allen Gehrichtungen gut erschlossen und erreichbar ist. Bei sämtlichen Strassenquerungen bzw. Anbindungen zur Unterführung werden Zufussgehende vortrittsberechtigt mittels bestehender Fussgängerstreifen geführt.

Für den Tramersatz der Linie 14 im Jahr 2025 erfolgte im Frühjahr eine erneute Überprüfung sämtlicher provisorischer Bushaltestellen hinsichtlich der Akzeptanz durch die Nutzenden sowie ihrer technischen Funktionalität während der Betriebsphase 2024.

Die Haltestelle auf Höhe des Knotens Rothaus-/Prattelerstrasse hat sich im Jahr 2024 grundsätzlich bewährt. Hinsichtlich der Fusswegverbindungen gingen jedoch diverse Rückmeldungen ein, welche westlich der Rothausstrasse eine zusätzliche Querungsmöglichkeit der Kantonstrasse anregten. Für die erneute Inbetriebnahme im Jahr 2025 wurde daher zur Optimierung der Fusswegverbindungen aus nördlicher Richtung ein temporärer Fussgängerstreifen mit einer provisorischen Lichtsignalanlage rund 50 Meter westlich der Bushaltestelle vorgesehen und kurz vor der Betriebsaufnahme des Tramersatzes durch Busse baulich umgesetzt. Diese ergänzende Massnahme trägt dazu bei, längere Umwege zu vermeiden, und stellt insbesondere für geh- und sehbehinderte Personen eine spürbare Erleichterung dar. Dem Sicherheitsanliegen des Postulats wurde damit Rechnung getragen.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2024/396 «Provisorischer Fussgängerstreifen Rothausstrasse Muttenz» abzuschreiben.

Liestal, 25. November 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich